



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

7

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.05.13

Drucksachen-Nr.: V/912

Beschluss-Nr.: 577/37/13

Beschlussdatum 08.05.13
m:

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 30 „Rathausumfeld“
hier: Beschluss zur abschließenden Einstellung des
Bauleitplanverfahrens
für den B-Plan Nr. 30 „Rathausumfeld“ Neubrandenburg
(Einstellungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	11.04.13	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	15.04.13	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	25.04.13	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 20.02.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 30 „Rathausumfeld“

für die Fläche, begrenzt durch (Übernahme der Lagebezeichnungen aus dem Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss)

im Norden: die Woldegker Straße (Grenze des B-Planes Nr. 28.1 „Ausbau Woldegker Straße),

im Osten: die Straße östlich der Großen Krauthöferstraße, die geplante Führung der Gebrüder - Boll-Straße, die Große Krauthöferstraße,

im Süden: die Ziegelbergstraße und

im Westen: den Friedrich-Engels-Ring,

wird abschließend eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Veranlassung:

Die Notwendigkeit zur Durchsetzung stadtplanerischer Zielstellungen mittels eines Bebauungsplanes für das Rathausumfeld ist mit der weitgehend abgeschlossenen Bebauung des Bereiches entfallen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes (Aufstellungsbeschluss 03.07.91) war die Steuerung der Ansiedlung von Geschäftshäusern mehrerer Geldinstitute im zentrumsnahen Bereich der Stadt, um ihnen eine Alternative zur Ansiedlung auf den seinerzeit begehrten und reichlich verfügbaren Flächen der Innenstadt zu bieten. Durch den Bebauungsplan sollten Grundlagen zur Auslobung städtebaulicher Wettbewerbe sowie Regelungen zu Nutzungsarten, Bau- und Freiflächen, Baumassen, zur Erschließung und zum ruhenden Verkehr geschaffen werden. Der stark diskutierte Planentwurf wurde nach mehrmaliger Anhörung von Bürgern, Trägern öffentlicher Belange und Bauinteressenten zur Auslegung bestimmt (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 02.03.95). Die öffentliche Auslegung fand im April/Mai 1995 statt. Um 1994/95 erfolgte eine verstärkte Abkehr der Bauinteressenten von den ursprünglich verfolgten Zielen.

Für den entscheidenden Bereich nördlich des Rathauses bestanden feste Planungen, die dann auch realisiert wurden – andere Bauabsichten wurden reduziert oder ganz aufgegeben, wie die stets kritisch betrachteten Neubebauungen südlich und westlich des Rathauses. Seit 1996 beschränkte sich daher die Arbeit am Planverfahren auf ein Minimum.

Aus folgenden Gründen ist derzeit für das Rathausumfeld zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung die Aufstellung eines Bauleitplanes nicht mehr erforderlich:

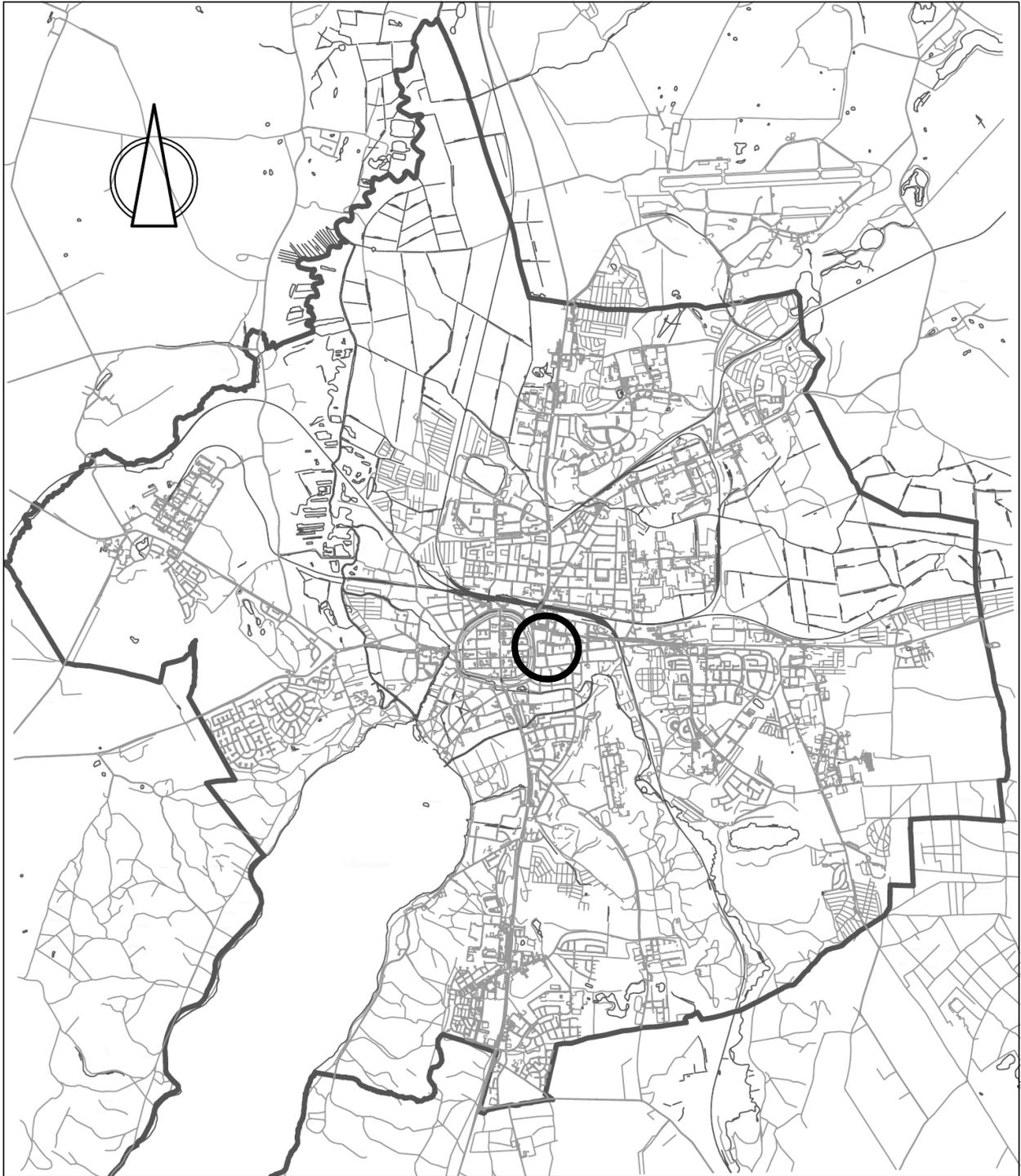
- Die maßgeblichen Flächen sind bebaut worden und bilden mit ihrer Nutzungsart, ihrer Größe und Bauweise die Grundstruktur für eventuelle weitere Bau- und Nutzungsabsichten. Städtebauliche Probleme, deren Lösung einer Bauleitplanung bedarf, sind nicht vorhanden.
- Gegenwärtig bestehen keine fundierten Konzepte zur Etablierung neuer oder Änderung bestehender Nutzungen im Bereich, die eine Regelung nötig machten.

- Die potenziellen Bauflächen südlich und westlich des Rathauses stehen im städtischen Eigentum, die städtischen Absichten für ihre Entwicklung sind daher auch ohne Bauleitplan steuerbar.

Da der Bebauungsplan nicht zur Rechtsgültigkeit geführt wurde, ist kein förmliches Aufhebungsverfahren zur Einstellung der Planung erforderlich.

Übersichtsplan 1

Lage des Bereiches, für den das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 30 „Rathausumfeld“ abschließend eingestellt wird, im Stadtgebiet



STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 30

„Rathausumfeld“

Übersichtsplan 2:

Bereich, für den das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 30
„Rathausumfeld“
abschließend eingestellt wird

